



Corona News für Vertriebspartner

Stand 7. April 2020

inter
VERSICHERUNGSGRUPPE

Agenda

1. Allgemeine Situation
2. Provision und Stornoregelungen
3. KV Voll
4. KV Zusatz
5. Leben
6. Komposit
7. Service

Allgemeine Situation

Die INTER hat bereits umfangreiche Maßnahmen eingeleitet. Ein Großteil der Mitarbeiter arbeitet mittlerweile von zuhause. Der gewohnte Service für Sie und Ihre Kunden ist dadurch weitestgehend sichergestellt.

Auf den nachfolgenden Seiten wollen wir Sie als Vertriebspartner komprimiert zur aktuellen Situation sowie etwaigen Optionen für Ihre Kunden informieren.

Diese Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich werden wir die Situation weiter beobachten und die Informationen kontinuierlich ergänzen und anpassen.

bleiben Sie gesund!

Agenda

1. Allgemeine Situation
- 2. Provision und Stornoregelungen**
3. KV Voll
4. KV Zusatz
5. Leben
6. Komposit
7. Service

Provision und Stornoregelungen

Aussetzen von Provisionsbelastungen

Viele unsere Maßnahmen für Kunden in einer wirtschaftlichen Notlage würden in der Regel eine Provisionsbelastung für Sie nach sich ziehen. Uns ist bewusst, dass eine optimale und individuelle Beratung Ihrer Kunden in dieser Situation für Sie zeit- und kostenintensiv ist. Wir unterstützen Sie daher mit folgenden Maßnahmen:

- Die vorläufigen Belastungen wegen Beitragsrückstand werden ab dem Produktionsmonat 04/2020 in KV und Komposit sowohl für Abschluss- als auch für Bestandsprovision bis einschließlich Produktionsmonat 12/2020 ausgesetzt.

In LV laufen die vorläufigen Belastungen weiterhin im 3. Rückstandsmonat ein

Provision und Stornoregelungen

- In KV setzen wir die Belastungen bei beitragsfreiem Ruhen oder Umstellung in Notlagen-, Basis- oder Standardtarif aus.
- In Komposit setzen wir die Belastungen wegen vorübergehender Ruhendstellung aus.
- Bei Beitragsstundungen werden keine Provisionen belastet.
- Alle Wiedergutschriften von vorläufigen Belastungen laufen in allen Sparten weiterhin ein.
- Alle vorgenannten Regelungen gelten für alle in Haftung befindlichen Provisionen bis einschließlich Produktionsmonat 12/2020.

Agenda

1. Allgemeine Situation
2. Provision und Stornoregelungen
- 3. KV Voll**
4. KV Zusatz
5. Leben
6. Komposit
7. Service

KV Voll

Annahmepolitik

- **Keine Änderung der Annahmepolitik**

Derzeit nehmen wir keine Änderung der Annahmepolitik vor.

Falls eine Antragsaufnahme bei Quarantäne erfolgt, stellen wir die Risikoentscheidung vier Wochen zurück bzw. warten den Verlauf der Erkrankung ab.

Eine überstandene Infektion prüfen wir nach Verlauf des Krankheitsgeschehens, Ausheilung bzw. möglicher Restfolgen ab und entscheiden dann individuell nach der jeweiligen Ausprägung.

KV Voll

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

● Gesetzeslage

Zur Abmilderung der Folgen der Corona Pandemie hat der Gesetzgeber zeitlich befristete Regelungen getroffen. Versicherungsnehmer, die wegen der Pandemie ihre Beiträge nicht leisten können, haben das Recht, Beitragszahlung zu verweigern oder einzustellen ("Einrede"), ohne dass es für sie nachteilige Folgen hat ("Moratorium").

Unter diese Regelung fallen Krankheitskostenvoll-, Pflegepflicht sowie Krankentagegeldversicherungen. Krankenzusatzversicherungsverträge fallen nicht darunter.

Es sind nur Verträge betroffen, die vor dem 8. März 2020 abgeschlossen wurden und bei denen der Versicherungsnehmer "Verbraucher" (§ 13 BGB) ist.

KV Voll

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

● Gesetzeslage

Macht der Versicherungsnehmer von seinem Recht der Einrede Gebrauch, muss er auf Verlangen die gesetzlichen Voraussetzungen nachweisen. Sind diese erfüllt, gilt:

- Offene Beitragszahlungen können nicht gerichtlich durchgesetzt oder vollstreckt werden.
- Der Schuldner gerät nicht in Verzug bzw. Verzugsfolgen enden.
- Eine Aufrechnung von Beitragsforderungen gegen Erstattungsansprüche ist ab sofort nicht mehr möglich.

KV Voll

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

● Gesetzeslage

Die Einrede kann ab 1. April 2020 wegen Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen geltend gemacht werden, die vor dem 8. März 2020 abgeschlossen wurden.

Die Einrede der Beitragszahlungsverweigerung wirkt bis zum Ablauf des 30. Juni 2020. Eine Fristverlängerung durch Rechtsverordnung ist möglich.

Nach Fristablauf sind alle bis dahin offenen Beitragszahlungen sofort zur Zahlung fällig.

KV Voll

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

- **Zu welchen Verträgen kann bei der INTER die Zahlung verweigert werden?**
 - Vollversicherungsverträge (Krankenvoll-, Krankentagegeld- und Pflegepflichtversicherung, BEA, Pflegetagegelder PTN und QualiCare)
 - Mischverträge, die sowohl Voll- als auch Zusatztarife umfassen (z.B. eine vollversicherte Person mit KHT und eine nur zusatzversicherte Person in einem Vertrag)
 - Pflegetagegeldverträge (PTN und QualiCare)

KV Voll

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

● Die INTER Solidaritätsvereinbarung

Die neue Gesetzeslage sieht vor, dass nach Beendigung des Moratoriums umgehend alle offenen Beitragszahlungen fällig sind. Mit der INTER Solidaritätsvereinbarung wollen wir diese Situation für unsere Kunden entschärfen.

Der Versicherungsnehmer übt zwar das gesetzliche Leistungsverweigerungsrecht aus. Er erklärt sich jedoch bereit, während des Moratoriums freiwillig wenigstens 1/3 der Beiträge zu entrichten. Im Gegenzug erhält er bereits eine feste Zusage für eine zinslose Ratenzahlung nach dem Moratorium.

KV Voll

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

- **Das wird in der INTER Solidaritätsvereinbarung mit dem VN vereinbart:**
 - Er zahlt während des Moratoriums freiwillig mindestens 1/3 seines Beitrages per Überweisung.
 - Am Ende des Moratoriums werden die insgesamt rückständigen Beiträge gestundet und sind per Ratenzahlung neben den laufenden Beiträgen eingezogen. Die Anzahl der Raten entspricht der Anzahl der Monate, in denen das Moratorium bestand.
 - Es erfolgt keine Aufrechnung von Beitragsforderungen gegen Erstattungsansprüche, solange der Versicherungsnehmer vereinbarungsgemäß zahlt.
 - Wird eine Rate nicht vollständig gezahlt, entfallen die Stundung und die Ratenzahlungsvereinbarung.

KV Voll

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

● Befristeter Tarifwechsel ohne Gesundheitsprüfung

Eine vorübergehender Wechsel in einen beitragsgünstigeren Tarif ist möglich. Bei einer erneuten Hochstufung innerhalb von drei oder sechs Monaten verzichten wir auf eine erneute Gesundheitsprüfung. Der Tarifwechsel kann rückwirkend zum 1. des laufenden Monats oder zum 1. des Folgemonats erfolgen.

Der Versicherungsnehmer muss auf dem Umstellungsantrag ausdrücklich erklären, dass er die Rückumstellung nach drei oder sechs Monaten in den Ursprungstarif wünscht. Umgesetzt wird dies durch die Erstellung von zwei Versicherungsscheinen.

Nimmt der Versicherungsnehmer die Möglichkeit dieses befristeten Tarifwechsels wahr, kann er nicht zugleich die INTER-Solidaritätsvereinbarung abschließen.

KV Voll

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

● Befristeter Tarifwechsel ohne Gesundheitsprüfung

Ferner besteht die Möglichkeit, in eine Tarifstufe mit höherem Selbstbehalt zu wechseln. Bei einem späteren Wechsel zurück in die Tarifstufe mit dem niedrigeren Selbstbehalt verzichten wir ebenfalls auf eine erneute Gesundheitsprüfung.

Agenda

1. Allgemeine Situation
2. Provision und Stornoregelungen
3. KV Voll
- 4. KV Zusatz**
5. Leben
6. Komposit
7. Service

KV Zusatz

Annahmepolitik

- **Keine Änderung der Annahmepolitik**

Derzeit nehmen wir keine Änderung der Annahmepolitik vor.

KV Zusatz

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

- **Beitragsfreies Ruhen**

Kunden in Notlage können Verträge für drei oder sechs Monate ruhend stellen. In dieser Zeit wird kein Beitrag erhoben und der Versicherungsschutz ruht.

- **Beginnverlegung bei Neuverträgen**

Bei Neuverträgen mit Beginn ab 1. April ist eine Beginnverlegung für maximal sechs Monate möglich.

Agenda

1. Allgemeine Situation
2. Provision und Stornoregelungen
3. KV Voll
4. KV Uusatz
- 5. Leben**
6. Komposit
7. Service

Leben

Annahmepolitik

- **Keine Änderung der Annahmepolitik**

Derzeit nehmen wir keine Änderung der Annahmepolitik vor.

Leben

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

● Grundsätzliche Optionen

Folgende Optionen haben unsere Kunden bei finanziellen Engpässen grundsätzlich:
Policen-Darlehen, Voll- oder Teilstundung, Zwischenrisiko, Teilkündigung,
Beitragsfreistellung

● Individuelle Option

Aufgrund der aktuellen Situation bieten wir Kunden in wirtschaftlicher Notlage weitere Optionen, die wir auf den folgenden Seiten zusammengefasst haben.

Leben

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

Vertragsart	Optionen für VN	Was benötigen wir dafür?	Folgen und Dauer	Was passiert danach?
Kapitalbildende Lebens- oder Rentenversicherung ohne BUZ	Vorübergehende Beitragsfreistellung, sofern die erforderliche Mindestsumme bzw. Mindestrente im Vertrag erreicht ist.	Nachweise der finanziellen Situation infolge Coronavirus. Wir verzichten auf die bedingungsgemäßen Fristen.	Beitragsfreistellung für die Dauer von längstens 12 Monaten.	Wiederaufnahme der Beitragszahlung zum ursprünglich vereinbarten Rechnungszins. Bei gleichbleibendem Beitrag wird die Summe bzw. Rente verringert. Oder endgültige Beitragsfreistellung des Vertrags.
Kapitalbildende Lebens- oder Rentenversicherung ohne BUZ	Vorübergehende Beitragspause, sofern die vertragliche Mindestsumme bzw. Mindestrente noch nicht erreicht ist.	Nachweise der finanziellen Situation infolge Coronavirus. Wir verzichten auf die bedingungsgemäßen Fristen.	Beitragsfreistellung für die Dauer von längstens 12 Monaten.	Wiederaufnahme der Beitragszahlung zum ursprünglich vereinbarten Rechnungszins. Bei gleichbleibendem Beitrag wird die Summe/ bzw. Rente verringert. Oder Auszahlung des Deckungskapitals.

Leben

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

Vertragsart	Optionen für VN	Was benötigen wir dafür?	Folgen und Dauer	Was passiert danach?
Kapitalbildende Lebens- oder Rentenversicherung mit BUZ	Reduzierung des Beitrags.	Nachweise der finanziellen Situation infolge Coronavirus. Wir verzichten auf die bedingungsgemäßen Fristen.	Der Hauptvertrag wird für die Dauer von längstens 12 Monaten mit einem auf das versicherungstechnische Minimum reduzierten Beitrag fortgesetzt. Die BUZ-Beiträge bleiben unverändert. Es erfolgt eine Teilstundung der Beitragszahlung.	Wiederaufnahme der Beitragszahlung zum ursprünglich vereinbarten Rechnungszins. Bei nicht vollständiger Nachzahlung des Beitrags für den Hauptvertrag erfolgt deren Teilkündigung mit entsprechender Reduzierung der Hauptversicherung und der BUZ. Oder Beitragsfreistellung der Hauptversicherung, wobei die BUZ endgültig entfällt
Kapitalbildende Lebens- oder Rentenversicherung mit BUZ	Vorübergehende Beitragspause für den Hauptvertrag, sofern die vertragliche Mindestsumme bzw. Mindestrente noch nicht erreicht ist. Die BUZ entfällt.	Nachweise der finanziellen Situation infolge Coronavirus. Wir verzichten auf die bedingungsgemäßen Fristen.	Für die Dauer von längstens 12 Monaten Beitragsfreistellung. Die BUZ entfällt.	Wiederaufnahme der Beitragszahlung zum ursprünglich vereinbarten Rechnungszins ohne BUZ. Bei gleichbleibendem Beitrag des Hauptvertrages wird die Summe bzw. Rente verringert. Oder Auszahlung des Deckungskapitals.

Agenda

1. Allgemeine Situation
2. Provision und Stornoregelungen
3. KV Voll
4. KV Zusatz
5. Leben
- 6. Komposit**
7. Service

Komposit

Annahmepolitik

● Keine Änderung der Annahmepolitik

Derzeit nehmen wir bis auf die nachfolgenden Ausnahmen keine Änderung der Annahmepolitik vor.

● Ausnahmen

Ausnahmen bestehen für Betriebsschließungs-, Praxisausfall- und Betriebsausfallversicherungen, zu denen wir bis auf Weiteres die Zeichnung eingestellt haben. An bereits abgegebenen Angebote halten wir uns an die Bindefrist. Diese beträgt in der Regel 3 Monate.

Komposit

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

● **Umstellung auf unterjährig Zahlweise ohne Ratenzahlungszuschlag**

Kunden in Notlage können ohne Ratenzahlungszuschläge auf unterjährig Zahlweise umstellen. Für die Teilzahlungen gibt es keine Untergrenze. Einzige Voraussetzung ist ein gültiges SEPA-Mandat.

Eine Umstellung auf die alte Zahlweise (mit Rahmenbedingungen Mindestbetrag und Ratenzahlungszuschlag) nach der Krise, kommunizieren wir frühzeitig an die Kunden.

Komposit

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

● Mahnstopp und Beitragsstundung

Kunden in Notlage können vor Beginn eines Mahnverfahrens einen Mahnstopp für drei Monate beantragen, den wir ihnen genehmigen werden. Der Kunde hat in dieser Zeit Versicherungsschutz. Das qualifizierte Mahnverfahren ist ausgesetzt.

Sollte sich seine Situation nicht ändern, muss der Kunde rechtzeitig vor Ablauf der drei Monate erneut auf uns zu kommen.

Kunden, die sich bereits vor dem 1. März im Mahnverfahren befanden, können wir in dieser Form nicht entgegen kommen.

Komposit

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

● Ruhendstellung

Kunden in Notlage können Verträge für sechs Monate ruhend stellen. In dieser Zeit ruht der Versicherungsschutz. Die Dauer des Vertrages wird entsprechend verlängert.

Es wird kein Beitrag erstattet, allerdings auch kein neuer erhoben, sollte die nächste Fälligkeit im Zeitraum der Ruhendstellung liegen.

Komposit

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

● Hinweis zur Ruhendstellung

Das Angebot einer Ruhendstellung gilt generell nicht für Pflichtversicherungen.

Generell muss eine Ruhendstellung gut überlegt sein. Der Kunde hat KEINEN Versicherungsschutz mehr.

Sie kann bei einer BHV sinnvoll sein, wenn der Betrieb wegen einer verordneten Betriebsschließung seiner Tätigkeit nicht mehr nachkommen kann. Aber auch bei einer Betriebshaftpflicht gibt es noch Risiken, die eintreten können, obwohl der Betrieb still steht. Für Sachversicherungen raten wir von dieser Maßnahme ausdrücklich ab, da durch die Schließung das Risiko nicht entfällt.

Komposit

Umgang mit einer wirtschaftlichen Notlage

- **Hinweis zum Leerstand wegen vorübergehendem Stillstand des Betriebs**

Sollte das Gebäude leer stehen, sind nach wie vor die Obliegenheiten zu beachten.

Der Kunde muss allerdings keine Anzeige wegen Gefahrerhöhung machen.

Komposit

Jagdhaftpflichtversicherung

● Jagdhunde Brauchbarkeitsprüfung

Aktuell werden viele Brauchbarkeitsprüfungen abgesagt. Der Versicherungsschutz endet, wenn die Hunde vor der Prüfung 24 Monate alt werden.

Bei Bedarf bestätigen wir dem Versicherungsnehmer eine beitragsfreie Mitversicherung des Hundes ohne Brauchbarkeitsprüfung bis 31.12.2020.

Agenda

1. Allgemeine Situation
2. Provision und Stornoregelungen
3. KV Voll
4. KV Zusatz
5. Leben
6. Komposit
- 7. Service**

Service

Service für Vertriebspartner

Sparte	Telefon	E-Mail
Krankenversicherung	0621 427-2727	maklerservice@inter.de
Lebensversicherung	0621 427-2728	maklerservice@inter.de
Komposit	0621 427-2729	maklerservice@inter.de

Service für Kunden

Sparte	Telefon	E-Mail
Krankenversicherung	0621 427-427	KV-Zahlungsstoerungen@inter.de
Lebensversicherung	0621 427-427	LV-Zahlungsstoerungen@inter.de
Komposit	0621 427-427	KOM-Zahlungsstoerungen@inter.de